

Das Sonderwort von Olaf Thomas Opelt

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

Bei Maischberger in der ARD habe ich heute Nacht einen nicht glaubhaften Beitrag gehört. (zu finden unter:

<http://mediathek.daserste.de/daserste/servlet/content/3921678?pageId=&moduleId=311210&categoryId=&goto=&show=>)

Herr Grupp, der in diesem Beitrag eine wichtige Rolle spielt und für mich den ehrlichen aufrichtigen Mittelstand in Deutschland verkörpert ist bei Wiki unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Wolfgang_Grupp abgehandelt.

Jetzt zum eigentlichen:

Sie „antworten“

Oder auch nicht.

Man muß schon ganz froh sein, wenn die Herrn und Damen der schwarz-rot-goldenen Lakaien auf Anfragen antworten, auch wenn sie ihre Antwort bereits vor einem Jahr verfaßt haben. Wenn man ihnen aber erklärt, daß sie ein seichtes Palaver als Antwort gewählt haben und auf die eigentliche Anfrage gar nicht geantwortet haben, antworten sie nicht mehr. Wie auch, wenn sie sich nicht selbst bloß stellen wollen. Da reißt man ihnen ihre wild lächelnde Maske von ihrer grinsenden Grimasse und sie verziehen sich in die nebellöse Dunkelheit zurück. Von dort aus senden sie weiter ihre Angriffe auf das ehrliche aufrichtige Volk. Das tun aber nicht nur die Lakaien, die in sog. Öffentlichen Ämtern ansässig sind, sondern auch die anderen, die vermeinen im Namen des Deutschen Volkes zu arbeiten. Die sog. KRRs und Nationalversammlungen erheben den Anspruch im Namen des Volks zu arbeiten. Hier im getreuen Verfolgen der Vorschriften der Weimarer Verfassung, die aber niemals vom Deutschen Volk bestätigt wurde. Man zieht sich zurück, verleumdet, arbeitet im stillen Kämmerlein geheime Objekte aus und will sie dann angeblich dem Deutschen Volk zur Entscheidung vorlegen. Man will besatzungsrechtliche Vorschriften ausgraben, die öffentlich überall stehen um einen angeblichen Friedensvertrag mit den Besatzungsmächten abzuschließen. Dies ist alles im Geheimen vorbereitet und wird nun in der Schweiz zur Diskussion gestellt und dem Volk unterbreitet. Es ist absolut fraglich, wie dies alles wieder vorangehen soll. Wer dies finanziert und wer dieses vertritt. Wird es finanziert und organisiert wie die Weimarer Verfassung oder das GG? Dann habe ich keine Erwartung mehr wie dieses ausgehen wird, sondern weiß eigentlich, daß es zur Vertiefung zur weiteren Versklavung des Deutschen Volkes geschehen soll.

Olaf Thomas Opelt

Staatsrechtlicher Bürger der DDR

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

Unten anbei ein kleiner Schriftwechsel mit der Präsidentin des Arbeits(ausnahme)gerichts der BRD. Sie antwortet nicht mehr.

Sehr geehrte Frau Schmidt,

in der Süddeutschen Zeitung vom 29.12.2009 ließen Sie verlauten, daß das Mitnehmen von Frikadellen und Klorollen keine Bagatelldelikte sind. Die Kündigung für diese Delikte hielten Sie für gut.

Welche Bestrafung finden Sie dann für die Mitgliedschaft in einem Ausnahmegericht angemessen? Werte Frau Schmidt, wie es Ihnen als Präsidentin des Arbeitsgerichts der BRD rechtlich eigentlich geläufig sein müßte, daß es eine BRD seit dem 18.07.1990 de jure nicht mehr gibt. Dieses de facto weiter existierende Etwas, geleitet durch eine faschistische Parteiendiktatur, sich aber anmaßt Berlin und Deutschland als Ganzes ohne jede geringste Berechtigung durch das deutsche Volk weiter zu verwalten, also ohne völkerrechtlich gesetzliche Grundlage, sich ohne demokratische (Volksherrschaftliche) Genehmigung über den Willen des Volkes hinwegsetzen, somit auch für ein Bundesarbeitsgericht keinerlei gesetzliche Grundlage haben, somit kein gesetzliches Gericht sind, sondern ein Ausnahmegericht.

Lt. der

Kontrollratsproklamation Nr. 3 Grundsätze für die Umgestaltung der Rechtspflege

vom 20. Oktober 1945

für die Bundesrepublik Deutschland außer Wirkung gesetzt durch
Erstes Gesetz zur Aufhebung des Besatzungsrechts vom 30. Mai 1956 (BGBl. I. S. 437)

für die DDR außer Wirkung gesetzt durch
Beschluß des Ministerrats der UdSSR über die Auflösung der Hohen Kommission der
Sowjetunion in Deutschland vom 20. September 1955

Mit der Ausschaltung der Gewaltherrschaft Hitlers durch die Alliierten Mächte ist das terroristische System der Nazigerichte abgeschafft worden. An seine Stelle muß eine Rechtspflege treten, die sich auf die Errungenschaften der Demokratie, Zivilisation und Gerechtigkeit gründet. Der Kontrollrat verkündet die folgenden Grundsätze für die Wiederherstellung der Rechtspflege. Sie haben für ganz Deutschland Geltung.

I. Gleichheit vor dem Gesetz. Alle Personen sind vor dem Gesetz gleich. Niemandem, was immer seine Rasse, Staatsangehörigkeit oder Religion sei, dürfen die ihm gesetzlich zustehenden Rechte entzogen werden.

II. Gewährleistung der Rechte des Angeklagten. 1. Niemandem darf das Leben, die persönliche Freiheit oder das Eigentum entzogen werden; es sei denn auf Grund von Recht und Gesetz.

2. Strafbare Verantwortlichkeit besteht nur für Handlungen, welche das Recht für strafbar erklärt hat.

3. Kein Gericht darf irgendeine Handlung auf Grund von „Analogie“ oder im Hinblick auf das sogenannte „gesunde Volksempfinden“ für strafbar erklären, wie es bisher im deutschen Strafrecht der Fall war.

4. In jedem Strafverfahren müssen dem Angeklagten die folgenden Rechte zustehen, wie sie die demokratische Rechtsauffassung anerkennt: Unverzügliches und öffentliches Gerichtsverfahren, Bekanntgabe von Grundlage und Art der Anklage, Gegenüberstellung mit den Belastungszeugen, gerichtliche Vorladung von Entlastungszeugen und Hinzuziehung eines Verteidigers. Strafen, die gegen das gerechte Maß oder die Menschlichkeit verstoßen und solche, die das Gesetz nicht vorsieht, dürfen nicht verhängt werden.

5. Verurteilungen, die unter dem Hitler-Regime ungerechterweise aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen erfolgten, müssen aufgehoben werden.

III. Abschaffung der Hitlerschen Ausnahme- und Sondergerichte. Der Volksgerichtshof, die Gerichte der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und die Sondergerichte sind aufgehoben. Ihre Wiederherstellung ist verboten.

IV. Unabhängigkeit des Richters. 1. In der Ausübung seiner richterlichen Tätigkeit ist der Richter frei von Weisungen der ausführenden Gewalt. Er ist nur dem Gesetz unterworfen.

2. Der Zugang zum Richteramt steht ohne Rücksicht auf Rasse, gesellschaftliche Herkunft oder Religion allen Personen offen, sofern sie die Grundsätze der Demokratie anerkennen. Beförderung des Richters erfolgt ausschließlich nach Maßgabe seiner Leistung und juristischen Befähigung.

V. Schlußbestimmung. Ordentliche deutsche Gerichte nach Maßgabe ihrer Rangordnung werden im Einklang mit dieser Proklamation in Deutschland die Rechtsfolge ausüben.

siehe hierzu das [Gesetz Nr. 4 des Kontrollrats vom 30. Oktober 1945](#).

Ausgefertigt in Berlin, den 20. Oktober 1945.

(Die in den drei offiziellen Sprachen abgefaßten Originaltexte dieser Proklamation sind von P. Koenig, Armeekorps-General, G. Shukow, Marschall der Sowjetunion, Dwight D. Eisenhower, General der Armee, und B. H. Robertson, Generalleutnant, unterzeichnet.)

Quellen: Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland S. 22
© 5. Mai 2004 - 2. Juli 2004

Artikel III sind Ausnahmegerichte in Deutschland verboten.

Sehr geehrte Frau Schmidt, ich erwarte nun von Ihnen eine Aufklärung darüber wann die Verordnungen, Rechte und Befugnisse der Vier alliierten Besatzungsmächte für Berlin und Deutschland als Ganzes aufgehoben wurden und wo dieses steht. Weiterhin erwarte ich von Ihnen Aufklärung wann die BRD, gegründet am 7.9.1949 auf der Grundlage des GG für die BRD vom 23.5.1949, Deutschland geworden ist. In der Anlage finden Sie eine Erklärung über die Staatlichkeit der BRD, bitte widerlegen Sie diese. In Erwartung einer baldigen Antwort verbleibt

Olaf Thomas Opelt
Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Reichs-und Staatsangehöriger
Mitglied im Bund Volk für Deutschland

Antwort

Die Präsidentin
des Bundesarbeitsgerichts
Hugo-Preuß-Platz 1
99084 Erfurt
Telefon: 0361 2636-1201

Erfurt, 6. Januar 2009

Sehr geehrter Herr Opelt,

zunächst danke ich für Ihre E-Mail, in der Sie Ihre Meinung zu einem von mir mit der Süddeutschen Zeitung geführten Interview zum Ausdruck bringen. Ich begrüße es sehr, dass Sie sich damit aktiv an dem Meinungsstreit über die Wirksamkeit sog. "Bagatellkündigungen" beteiligen. Wie auch Sie bin ich der Auffassung, dass die damit verbundenen allgemeinen Gerechtigkeitsfragen innerhalb unserer Gesellschaft gestellt und offen angesprochen werden müssen. In der Sache selbst vertrete ich eine wesentlich differenziertere Sicht der Dinge, als in dem Artikel der Süddeutschen oder anderen Pressemeldungen zum Ausdruck kommt. Damit Sie sich darüber ein Bild machen können, übermittle ich in der Anlage die vollständigen Texte der von mir zu diesem Thema gegebenen Interviews und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Schmidt

2. Brief von mir 06.01.210

Sehr geehrte Frau Schmidt,
ich bin hochoberstaunt einmal eine so schnelle Antwort zu bekommen und bedanke mich dafür.
Ihre mitgeschickten Anhänge werde ich in Ruhe studieren und werde mich dann evt. Wie an Sie wenden.
Mit freundlichen Grüßen
Olaf Thomas Opelt

3. Brief von mir an Frau Schmidt 08.01.2010

Sehr geehrte Frau Schmidt,

ich habe Ihr Interview mit der TA vom 29.12.2009 in mich aufgenommen und stimme Ihnen im Grunde zu. Es ist kein Ermessen, wann eine Bagatelle beginnt oder endet. Hier kommt es allein auf die ganzen Umstände zwischen AG und AN an, die doch eine harte Regelung oder eine weiche Nachsicht nach sich ziehen. In einem kann ich Ihnen aber nicht folgen, nur weil Banker nach ihren teilweise vorsätzlichen Versagen in ihrem Beruf ihre Bonis erhalten, weil sie im Arbeitsvertrag festgeschrieben sind. Hat die fristlos gekündigte in ihrem Arbeitsvertrag nicht auch Urlaub festgehalten, den sie bis dahin erworben hat und ihn nach der Kündigung aber nicht mehr bekommt? Soweit zu dieser Sache.

Nun aber zu meinen anderen Fragen, die Sie hier völlig außen vor gelassen haben. Ich habe bis jetzt gesehen, daß Sie ein recht vernünftiges Rechtsverständnis haben. Was aber durch Ihre tatsächliche Handlung völlig gegenstandslos wird.

Sehr geehrte Frau Schmidt,
hier nochmals die bereits von mir gestellten Fragen, die Sie bisher nicht beantwortet haben.

Welche Bestrafung finden Sie dann für die Mitgliedschaft in einem Ausnahmegericht angemessen?

Werte Frau Schmidt, wie es Ihnen als Präsidentin des Arbeitsgerichts der BRD rechtlich eigentlich geläufig sein müßte, daß es eine BRD seit dem 18.07.1990 de jure nicht mehr gibt. Dieses de facto weiter existierende

Etwas, geleitet durch eine faschistische Parteiendiktatur, sich aber anmaßt Berlin und Deutschland als Ganzes ohne jede geringste Berechtigung durch das deutsche Volk weiter zu verwalten, also ohne völkerrechtlich gesetzliche Grundlage, sich ohne demokratische (Volksherrschaftliche) Genehmigung über den Willen des Volkes hinwegsetzen, somit auch für ein Bundesarbeitsgericht keinerlei gesetzliche Grundlage haben, somit kein gesetzliches Gericht sind, sondern ein Ausnahmegericht.

Welche Bestrafung würden Sie für ein solches Vergehen sich selbst erteilen?
Auf Ihre erneute Antwort wird gewartet.
Mit freundlichen Grüßen

Olaf Thomas Opelt
Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Reichs- und Staatsangehöriger
Mitglied im Bund Volk für Deutschland

Bitte die in der Anlage enthaltene Erklärung widerlegen. Danke.